

# Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 4
--	----------------------

## Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft: 20. Änderung (Sonstiges Sondergebiet - Reitanlage)

- Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Offenlage
- Kenntnismahme der letzten Anpassungen

Az.: 621.31

### Sachbericht:

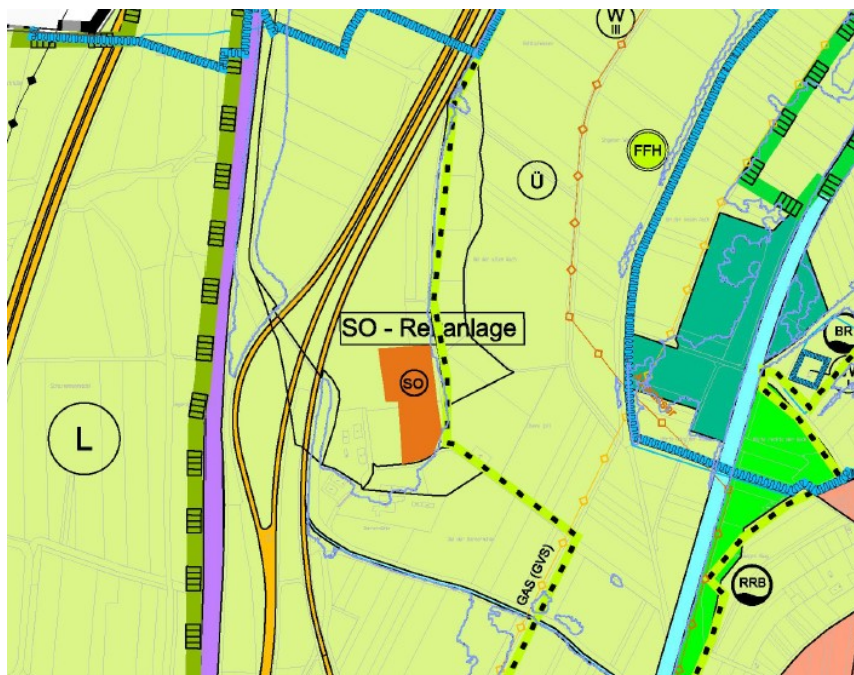
Am 21.07.2022 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG statt. Dabei werden aktuelle Verfahren der gemeinsamen Flächennutzungsplanung behandelt und beschlossen. Vorab sind die Beschlüsse in den beteiligten Gemeinden zu fassen. Auf die Änderungsverfahren, welche Steißlingen im Besonderen betreffen, wird in der folgenden Übersicht näher eingegangen. In den **Anlagen 1+2** sind die Vorberichte der Stadt Singen beigefügt. Die vollständigen Unterlagen beinhalten die Begründung und den Umweltsteckbrief und sind über das **Ratsinfosystem** abrufbar.

Es handelt sich um:

- **20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG (Sonstiges Sondergebiet - Reitanlage)**
  - Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Offenlage

Es sollen hier die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden für die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Hoffläche mit Pferdehaltung (Dornermühle), nördlich von Singen.

Der Flächennutzungsplan weist bereits einen Teil der Anlage als Sondergebiet aus. Der Bereich soll nun nach Osten und Süden erweitert werden.



**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 20. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 18.05.2022 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**• Kenntnisnahme der letzten Anpassungen**

Bei Bebauungsplänen, durch welche ein separates Änderungsverfahren des FNPs nicht notwendig wird (Bebauungspläne der Innenentwicklung), werden die rechtskräftigen Bebauungspläne im FNP im Nachgang angepasst.

Die letzten 3 Anpassungen innerhalb der VVG werden nachrichtlich bekannt gegeben.

Für Steißlingen wurde die Anpassung des Bebauungsplans „Seestraße“ vorgenommen.